Gemeinde Zeuthen

Der Bürgermeister



Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld

Amt	Ordnungsaufgaben Brand- und Katastrophenschutz
Sitz	Rathaus
Bearbeiter/in	Herr Schulz
Zimmer	
Telefon	033762-753-561
Telefax	
E-Mail	schulz@zeuthen.de
Aktenzeichen	
Ihr Schreiben	
Ihr Zeichen	
Datum	20.09.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung der 103. Fluglärmkommission am 22.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Zeuthen beantragt die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte für die Sitzung der 103. Fluglärmkommission am 22.10.2021.

TOP: Status Durchsetzung der AIC Regelung 13/20 für aktiven Lärmschutz bei 07R Departure

Thema:

Plausibilitätsgrundlage für das aktuelle Datenerfassungssystem (DES) und damit für Festlegung der Schallschutzgebiete ist das AIC13/20 (Aeronautical Information Circular). Es wurde zur Einhaltung der in der FLK beschlossenen Routenempfehlung durch die DFS im Oktober 2020 veröffentlicht. Es soll sicherstellen, dass die Anzahl der Routenbelegungen bestmöglich abgesichert wird. Hierin heißt es:

"Bei Starts von den Pisten 07L und 07R machen es die Umstände erforderlich, dass auf den lärmoptimierten Abflugrouten ein erhöhter Steiggradient (PDG) einzuhalten ist. Auf Grund der hohen Lärmsensitivität **müssen** alle Flüge, die diese Gradienten einhalten können, die folgenden Abflugrouten planen:

- Abflüge von der Piste 07L auf Abflugrouten Richtung SOGMA, HLZ, POVEL, MAXAN oder ODLUN nutzen, Routen mit dem Kenner B (Jets) bzw. D (Props).
- Abflüge von der Piste 07R auf Abflugrouten Richtung SOGMA, HLZ, POVEL, MAXAN oder ODLUN nutzen, Routen mit dem Kenner Q (Jets) bzw. R (Props).
- Abflüge von der Piste 07R auf Abflugrouten Richtung GERGA, ARSAP oder LUROS nutzen, Routen mit dem Kenner Q.

Sollte ein Luftfahrzeugführer aus aerodynamischen oder meteorologischen Gründen den in der Abflugstrecke vorgegebenen Steiggradienten nicht erfüllen **können**, muss dies bei der Anlassfreigabe mitgeteilt werden. Nur in diesen Fällen gibt dann die DFS die Freigabe

13:00 - 17:00 Uhr



Seite 2 von 4 Gemeinde Zeuthen

für die alternativen Abflugstrecken. Bei Nichtbeachtung kann es zu einer Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung kommen."

Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen: Die DFS zu beauftragen eine Auswertung für die FLK über alle Abweichungen von den zu bevorzugenden Routen zu erstellen. Hierin soll mindestens Datum, Kennung, mitgeteilter Grund der Abweichung und tatsächlich geflogene Steigrate aus den Spuraufzeichnungen in FANOMOS (Flight Track and Aircraft Noise Monitoring System) dargestellt werden.

TOP: Kodierungsproblematik 07R Abflugstrecken

Die DFS wird gebeten das Vorgehen zur Kodierungsproblematik mit Bezug auf die Mail vom 17.12.2020 an den Vorsitzenden der FLK zu erörtern.

Mail der DFS vom Donnerstag, 17. Dezember 2020 15:18 >>>

"Sehr geehrter Herr Teschner, wie Sie wissen, beabsichtigt die DFS die Codierung der Abflugstrecken von der Piste 07R am BER wegen Codierungsproblemen zu ändern. Eine laterale Verlegung der Abflugstrecken ist nicht beabsichtigt, aber eine eineindeutige Vorgabe für die Datenbankhersteller ist nötig geworden. Sollten Sie der Meinung sein, dass eine Information der FLK-Mitglieder über die Geschäftsstelle nicht auseichend ist, bitte ich um eine kurzfristige Einberufung der FLK im ersten Quartal 2021. Wir beabsichtigen die Änderung bereits zur Wiedereröffnung der Südpiste am BER veröffentlichen zu können. Sollte die Umsetzung dieser Änderung nicht zeitnah erfolgen, ist zu befürchten, dass es zu massiven Lärmbeschwerden aus dem Bereich Zeuthen/Schulzendorf kommen wird, da die Nutzung der sogenannten Hoffmannkurve von einigen Luftfahrtgesellschaften ausgesetzt wurde."

TOP: Erörterung der Lösungsansätze zur Spurtreue bei Nutzung der Hoffmann-Kurve aus Sicht der Fluggesellschaft EasyJet

Einladung eines Vertreters der Fluggesellschaft EasyJet zur Erörterung ihrer aktuellen Lösungsansätze zur Einhaltung und Spurtreue bei 07R Departure.

TOP: Anpassungsbedarf Lärmentgeltordnung

Grundlage der neuen Lärmentgeltordnung am BER ist eine Auswertung der Messungen je Flug mit drei entlang der Flugroute hintereinander liegenden Fluglärmmessstellen, mit dem Ergebnis, dass eine Abrechnung der Lärmentgelte einzeln für jeden Start und jede Landung erfolgt. Je nach Lautstärke wird jeder Flug bewertet und dafür das Lärmentgelt erhoben.

Anpassungsbedarf: Die unmittelbare Steuerungswirkung ist grundsätzlich anzuerkennen, kann sich jedoch im Falle der aktuellen starken Spurstreuungen und Spurabweichungen negativ auswirken, da ein nicht direkter Überflug – z.B. bei Spurabweichung – mit geringeren Lärmpegeln am Messort und damit zu geringeren Lärmentgelten führt.



Seite 3 von 4 Gemeinde Zeuthen

Dies ist nicht Sinn der Regelung und des Immissionsschutzes. Auch die Nutzung von zu vermeidenden lärmsensitiven Routen (Z-Routen) kann hier einfließen, da die Anspruchsberechtigung von Lärmschutzmaßnahmen an die Durchsetzung der Planungen im Luftfahrthandbuch eine Ausnahme-Routenbelegung gebunden wird. Hier ist eine Ergänzung des Bewertungsverfahrens erforderlich, um eine Reduzierung gemessenen Lärms durch Spurabweichung zu verhindern und stattdessen das Regelungsziel des Lärmbezogenes Lande- und Startentgelt der Lärmentgeltordnung zu erreichen.

Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen: Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes zu Spurtreuebasierten Lärmentgelten zu gründen: Die Grundidee des fallbasierten Lärmentgelts soll weiterentwickelt und um Elemente der Routenbelegung und Spurabweichung ergänzt werden. Eine Rückerstattungsoption bei Spurtreue und Nutzung von lärmpräferierten Routen (z.B. noise preferencial SIDs gemäß AIP) kann zusätzlich motivieren.

Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen: Die DFS wird gebeten, einen Spurtreuereport anzufertigen. Dieser Report soll alle Spurabweichungen um mehr als 200m und 400m von der Ideallinie der Flugrouten im Umkreis der Referenzmessstellen darstellen.

TOP: Spurtreue beim Befliegen der erlassenen Flugrouten

Die wenigen Monate seit Betriebsbeginn des BER haben gezeigt, dass die Spurtreue beim Befliegen der erlassenen Flugrouten ungenügend ist, was zu einer unnötigen Fluglärm-Mehrbelastung der Menschen in der Flughafenregion führt. Besonders auffällig ist dies im Bereich der sog. Hoffmannkurven bei Starts von der Südbahn nach Osten. Nur wenige Flugzeuge befolgten die Ideallinie präzise und leiteten entsprechend der Kurve bereits vor dem Ortsrand von Kiekebusch ein. Mitunter war sogar ein Überschießen über die Ideallinien von teils mehreren Kilometern und ein direktes Überfliegen des angrenzenden, bevölkerungsreichen Siedlungsgürtels zu beobachten. Aus Antworten des Verkehrsministeriums auf schriftliche Fragen aus der Mitte des Bundestags (Schriftliche Fragen Daniela Wagner MdB, August 2021, Nr. 126 - 129, Bundestags-Drucksache 19/32251) wird zudem deutlich, dass es an rechtlichen Instrumenten zu fehlen scheint, um die präzise Befolgung der erlassenen lärmoptimierten Flugverfahren in der Praxis des Flugbetriebs tatsächlich durchzusetzen. In der Antwort der Bundesregierung heißt es unter anderem "Zusätzlich bietet die DFS die Nutzung der kompletten Bahnlänge an, damit die Luftfahrzeuge nach möglichst kurzer Flugstrecke eine möglichst große Höhe erreichen können." Es bleibt allerdings bei einem Angebot. Die Praxis zeigt, dass dieses längst nicht durchgehend genutzt wird.

Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen: Die DFS wird gebeten Vorschläge auszuarbeiten, der FLK bis Jahresende vorzulegen und allgemeinverständlich zu erläutern, die in der Praxis zuverlässig zu einer präziseren Einhaltung der Ideallinien der für den BER erlassenen Flugrouten führen.



Seite 4 von 4 Gemeinde Zeuthen

Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen: Die DFS wird gebeten Vorschläge auszuarbeiten, der FLK bis Jahresende vorzulegen und allgemeinverständlich zu erläutern, die zuverlässig dazu führen, dass startende Flugzeuge auf beiden Pisten und in beide Betriebsrichtung den Startvorgang am Beginn der Pisten beginnen um so früh wie möglich abzuheben um beim Erreichen von Siedlungsgebiet größtmögliche Höhe zu erreichen.

Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen: Die DFS wird aufgefordert, bis Jahresende Formulierungsvorschläge zu entwickeln und der FLK vorzulegen, die geeignet sind, die die DFS und die Aufsichtsbehörden in die Lage zu versetzen, das präzise Befolgen der erlassenen, lärmoptimierten Flugverfahren und lärmmindernde Maßnahmen in der Praxis durchzusetzen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Richard Schulz Stellvertreter des Bürgermeisters Dirk Schulz berufenes Mitglied der FLK

(1). Unulz

13:00 – 17:00 Uhr